Liste der Entgelte

Preise gültig ab 12.12.2027

Anlage X zum Grundsatz-Infrastruktur-Nutzungs-Vertrag

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH
Industriestr. 1
91634 Wilburgstetten

	Entgelte NBS	Entgelte SNB
Stand	01.12.2026 Version 7.0	01.12.2026 Version 7.0
Gültig ab	12.12.2027	12.12.2027

Zum Verfahren siehe im GINV § 2 (4)

1 Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen 3
1.1 Änderungshistorie 3
1.2 Allgemeines 3
1.3 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen 3
2 Entgelte für die Nutzung des Schienenweges 4
2.1 Trassenpreissystem 4
2.1.1 Berechnungsverfahren 4
2.1.2 Grundpreis 4
2.2 Antragsbearbeitung, Stornoregelung 5
2.2.1 Antragsgebühr 5
2.2.2 Entgelt für Trassenstudie 5
2.2.3 Entgelt für Preisanfragen 5
2.2.4 Entgelt für Änderungsbestellungen 5
2.2.5 Stundensatz 5
2.2.6 Fremdkosten 6
2.2.7 Stornogebühr 6
3 Andere Entgelte 7
3.1 Drucksachen 7
3.1.1 Von der MEBG erstellte Unterlagen 7
3.1.2 Nicht von der MEBG erstellte Unterlagen 7

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

1 Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen

1.1 Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	17.04.2020	keine
2.0	27.11.2020	Neuberechnung Trassenentgelte
3.0	27.10.2021	Neuberechnung Trassenentgelte
4.0	08.09.2022	Neuberechnung Trassenentgelte
5.0	08.09.2023	Neuberechnung Trassenentgelte
6.0	01.12.2025	Neuberechnung Trassenentgelte
7.0	01.12.2026	Neuberechnung Trassenentgelte

1.2 Allgemeines

(1) Dieses Dokument umfasst die Liste der Entgelte zu den SNB und NBS.

(2) Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der SNB/NBS (EIBV § 4 Abs. (2) Satz 2).

(3) Wenn für die Änderung von Entgelten zu den NBS bzw. SNB unterschiedliche Fristen gelten, versucht die MEBG diese zu synchronisieren. Grundsätzlich können NBS und SNB unabhängig voneinander unter Einhaltung der jeweiligen Fristen geändert werden.

(4) Die Grundsätze, Funktionsweise und der Leistungsumfang für den die Entgelte anfallen sind im Besonderen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen im Abschnitt „Entgeltgrundsätze“ beschrieben. Dieses Dokument beschränkt sich daher weitgehend auf die Auflistung der Entgelte.

(5) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

(1) Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis (Anlage I zum GINV) erläutert.

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

2 Entgelte für die Nutzung des Schienenweges

2.1 Trassenpreissystem

2.1.1 Berechnungsverfahren

Das TPS-MEBG beruht auf einem einheitlichen Trassenpreiskatalog für den Personen- und Güterverkehr.

2.1.2 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt je Trassenkilometer für den Personenverkehr:

SPNV

für Lastfahrt	6,74 €/Trkm
für Leerfahrt	6,74 €/Trkm

SPFV

für Lastfahrt	6,74 €/Trkm
für Leerfahrt	6,74 €/Trkm

Der Grundpreis beträgt je Trassenkilometer für den Güterverkehr:

für Lastfahrt	13,47 €/Trkm
Für Besonderer Zug	22,80 €/Trkm
Für Lokzugfahrt	6,74 €/Trkm

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

2.2 Antragsbearbeitung, Stornoregelung

2.2.1 Antragsgebühr

(1) Die Antragsgebühr beträgt € 15,00 je beantragter Zugtrasse.

(2) Die Antragsgebühr bei besonders kurzfristiger Bestellung beträgt € 25,00 je beantragter Zugtrasse.

(3) Die Antragsgebühr wird im Falle der Stornierung auf das Stornoentgelt angerechnet. Die Antragsgebühr wird im Falle der Durchführung der Fahrt auf das Trassenentgelt angerechnet.

2.2.2 Entgelt für Trassenstudie

(1) Es wird ein Entgelt nach Stundensatz des Trassenmanagers, mindestens die Antragsgebühr fällig. Das Entgelt der Trassenstudie wird im Falle der Durchführung der Fahrt mit dem Trassenentgelt verrechnet.

2.2.3 Entgelt für Preisanfragen

(1) Es wird ein Entgelt nach Stundensatz des Trassenmanagers, mindestens die Antragsgebühr fällig. Das Entgelt für Preisanfragen wird im Falle der Durchführung der Fahrt mit dem Trassenentgelt verrechnet.

2.2.4 Entgelt für Änderungsbestellungen

(1) Die Antragsgebühr wird erneut fällig.

2.2.5 Stundensatz

(1) Die Stundensätze betragen:

- Trassenmanager: € 50,00
- Zugleiter: € 50,00, mindestens 3 Stunden
- Eisenbahnbetriebsleiter: € 120,00
- Sicherungsposten: € 40,00
- Schreibkraft: € 50,00

(2) Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

2.2.6 Fremdkosten

(1) Fremdkosten werden unverändert weiterberechnet.

(2) Fällt für die Organisation und/oder Abrechnung der Fremdkosten Arbeitszeit an, wird diese zusätzlich nach Stundensatz abgerechnet.

2.2.7 Stornogebühr

(1) Für die Stornierung einer Bestellung vor Abgabe des Angebots der MEBG wird die Antragsgebühr fällig.

(2) Für die Stornierung einer Bestellung nach Abgabe des Angebotes der MEBG jedoch vor Annahme des Angebotes durch den Zugangsberechtigten wird das Stornoentgelt nach (3) (abhängig vom Zeitpunkt) um die Hälfte reduziert. Mindestens ist die Angebotsgebühr fällig.

(3) Für die Stornierung nach Annahme des Angebots wird mindestens die Angebotsgebühr und zusätzlich als Stornoentgelt ein Anteil des Trassenentgeltes nachfolgender Regel fällig:

- über 6 Monate vor dem ersten Verkehrstag: 0 %
- zwischen 2 und unter 6 Monaten vor dem ersten Verkehrstag: 25 %
- zwischen 1 und unter 2 Monaten vor dem ersten Verkehrstag: 50 %
- zwischen 2 Wochen und unter 1 Monat vor dem ersten Verkehrstag: 75 %
- unter 2 Wochen vor dem ersten Verkehrstag: 85 %
- Ausfall ohne explizite Stornierung: 85 %

Entwurf Fahrplanperiode 2028

3 Andere Entgelte

3.1 Drucksachen

3.1.1 Von der MEBG erstellte Unterlagen

(1) Das netzzugangsrelevante Regelwerk wird von der MEBG auf ihrer Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(2) Die MEBG stellt alle Drucksachen auch in Papierform zur Verfügung. Sie erhebt dafür ein Entgelt von

- € 0,15 je Seite DIN A5 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,20 je Seite DIN A5 (s/w, beidseitig bedruckt)
- € 0,20 je Seite DIN A4 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,30 je Seite DIN A4 (s/w, beidseitig bedruckt)
- € 0,35 je Seite DIN A3 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,50 je Seite DIN A3 (s/w, beidseitig bedruckt)
- Nach Aufwand für alle anderen Formate oder farbige Drucke.

zuzüglich Kosten für Verpackung und Versand (Fremdkosten).

(3) Gemäß der Entgeltgrundsätze (NBS/SNB-BT) enthält der Grundpreis die Grundkosten für die Bereithaltung der Infrastruktur und der Abwicklung der Nutzungen. Darin sind laut NBT/SNB einige Basisleitungen enthalten. Für die Erstellung von Unterlagen über diese Basisleistungen hinaus werden der Stundensatz und Fremdkosten gemäß Entgeltliste berechnet.

3.1.2 Nicht von der MEBG erstellte Unterlagen

(1) Für das betrieblich-technische Regelwerk wird von der MEBG auf ihrer Internetseite eine Bezugsquelle genannt, soweit es sich nicht um selbst erstellte Regelwerke handelt.

(2) Die MEBG kann diese Regelwerke für Zugangsberechtigte beschaffen. Dafür erhebt sie ein Entgelt nach Aufwand: Stundensatz und Fremdkosten

Entwurf Fahrplanperiode 27/28

Entwurf Fahrplanperiode 27/28